

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 10 vom 14. März 2000

Der Petitionsausschuss hat am 14. März 2000 die nachstehend aufgeführten drei Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage als dringlich behandeln.**

Silke Striezel
Vorsitzende

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 15/38	Beitragsentlastung für den Personenkreis der Küstenfischer	Sowohl die Petentin (aus Mecklenburg-Vorpommern) als auch der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages haben eine ausführliche Antwort aus bremischer Sicht erhalten.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 15/44	Billigkeitsentscheidung wegen einer später erfolgten Gesetzesänderung	Die vom Finanzamt für das Jahr 1992 festgesetzte Besteuerung entspricht der derzeit geltenden Gesetzeslage. Die 1994 erfolgte Gesetzesänderung mag nach Ansicht des Petenten eine Ungerechtheit darstellen, rechtfertigt aber keine Billigkeitsentscheidung. — Im Übrigen ist über den fristgerecht erhobenen Einspruch noch nicht entschieden worden. Damit hat der Petent die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit der gerügten Besteuerung vom Finanzgericht überprüfen zu lassen.
L 15/51	Beschleunigung von Verfahren vor dem Sozialgericht durch bestimmte Maßnahmen (z. B. Entscheidung über einen Befangenheitsantrag gegen einen Richter)	Die vom Petenten geforderten Maßnahmen zur Abwicklung der anhängigen Verfahren dürfen nur vom Gericht getroffen werden. Dabei handelt es sich um Entscheidungen eines unabhängigen Gerichts, die keiner parlamentarischen Kontrolle unterliegen.